

Interessenregister der Mitglieder des Vorstands von Transparency International Deutschland

- 4. November 2005 -

Paragraph 2c der "**Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten**" lautet wie folgt: "Mitglieder des Vorstands sollen alle finanziellen und nicht-finanziellen Interessen, die möglicherweise zu einem Interessenkonflikt führen oder als solcher wahrgenommen werden könnten, in einem Register, das der Öffentlichkeit zugänglich ist, offen legen."

Paragraph 1 der Richtlinie besagt, dass „das Interesse jeder Person, die mit Transparency Deutschland verbunden ist, die Interessen aller Personen mit einschließt, zu denen diese Personen eine enge persönliche Beziehung haben, einschließlich ihrer Ehepartner, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister oder anderer enger Familienmitglieder.“

Name	Jürgen Marten
Datum der ersten Erklärung	21.11.2007
Datum der letzten Ergänzung	
Bezahlte Tätigkeiten und sonstige Einkunftsquellen	Sozius der Rechtsanwaltskanzlei Marten & Polak
Mitgliedschaften und nicht-bezahlte Tätigkeiten	- Mitglied „KulturInitiative ´89 e.V.“ - Beiratsmitglied der Instituts für Risk und Fraud Management der Steinbeis-Universität - Vorstand der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung Berlin
Bedeutender (>5%) Besitz oder Kontrollposition in einem Unternehmen	
Unternehmen, in denen mehr als 5 % des Gesamtvermögens investiert ist	
Öffentliches Amt	
Sonstiges	

Dieser Text beruht auf einer Übersetzung der internationalen Conflict of Interest Policy von TI (einschl. Register), mit angemessen erscheinenden Anpassungen an die Bedürfnisse einer Nationalen Sektion.